

Betreff:

Kinderbürgermeister für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.03.2021

Beratungsfolge:

	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	15.04.2021 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	04.05.2021 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.05.2021 Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für die Wahl und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kinderbürgermeistern in Braunschweig zu erstellen und dieses noch im Jahr 2021 zur Entscheidung vorzulegen. Ziel soll es sein, Kinder zur politischen Teilhabe zu motivieren. Orientierung bietet dazu das Programm der Stadt Bramsche. Der oder die Kinderbürgermeister:in (evtl. auch mehrere im Team) soll dabei die Belange von Kindern vertreten und bei Entscheidungen, die diese Belange berühren, altersgerecht mit eingebunden werden.

Zu diesem Zweck soll auch geprüft werden, ob die bisher vakante Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligungen für die verwaltungsseitige Betreuung des Kinderbürgermeisterprogramms (teil-) genutzt werden kann.

Begründung:

Engagierte Bürger sind für eine Demokratie lebensnotwendig. Je früher Kinder mit demokratischen Prozessen in Berührung kommen und feststellen, dass sie selbst etwas bewegen können, umso größer wird ihre Motivation, sich auch im Jugend- und Erwachsenenalter zu engagieren. Die Erfahrung in der für dieses Programm mit dem Deutschen Kinder- und Jugendpreis des Deutschen Kinderhilfswerkes ausgezeichneten Stadt Bramsche zeigt, dass Kinder, die eine Amtszeit als Kinderbürgermeister hinter sich haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin aktiv bleiben, ob im Jugendparlament oder in Vereinen. Das ist sowohl ein Gewinn für das Ehrenamt in der Stadt als auch für die Kinder: Wenn sie mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden, stärkt das ihr Selbstwertgefühl und ihr Vertrauen in demokratische Prozesse.

Für die Arbeit der Stadtverwaltung aber ergeben sich ebenfalls Vorteile: Durch die Einbindung der Kinderbürgermeister wird der Verwaltung ein anderer Blickwinkel auf ihre Tätigkeiten zuteil; eine bisher eher leise Interessengruppe kann sich Gehör verschaffen, Ideen einbringen und damit die Stadt attraktiver machen.

Dazu ist es notwendig, dass die Kinderbürgermeister tatsächlich Möglichkeiten zur Mitwirkung haben. In Bramsche haben die Kinderbürgermeister beispielsweise Zugang zu einem Büro mit der Möglichkeit, Briefe an die Verwaltung zu schreiben. Sie werden im Sozialausschuss angehört und zu Gesprächen mit dem Bürgermeister eingeladen. Bei der Umsetzung von Anliegen der Kinderbürgermeister ist die Verwaltung zur Eile angehalten, um den kindlichen Zeithorizont nicht zu überschreiten und die Motivation nicht in Frustration umschlagen zu lassen. Auch Korrespondenz der Verwaltung mit den Kindern ist notwendig, um den Sachstand mitzuteilen oder gegebenenfalls zu begründen, warum Vorschläge nicht umgesetzt werden können.

Selbstverständlich kann das Bramscher Konzept nicht 1:1 übernommen werden – allein die unterschiedlichen Größen der Städte sprechen dagegen. Ob es daher einen gesamtstädtischen Kinderbürgermeister geben soll oder beispielsweise mehrere für

unterschiedliche Bezirke, und wie die Wahlen ablaufen sollen, wird daher der Verwaltung überlassen.

In Bramsche ist die Wahl Teil der Ferienbetreuung, an der im Sommer rund 70 Kinder teilnehmen. Zwei Wochen werden dem Thema Demokratie gewidmet, kindgerecht aufbereitet. Freiwillige kandidieren als Bürgermeister (einzelnen oder im Team) und versuchen, die anderen Kinder in einer Art Wahlkampf von ihren Ideen zu überzeugen. Am Ende steht eine Wahl in einem mit echten Kabinen und Urnen ausgestatteten Wahllokal.

Bekanntgegeben wird nur der Sieger. Ansprechpartnerin zu dem Thema ist die Stadtjugendpflegerin Stefanie Uhlenkamp, die gerne Auskunft zur Praxis vor Ort gibt.

Anlagen: keine

Betreff:**Kinderbürgermeister für Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

09.04.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2021 (20-15509) wird wie folgt Stellung genommen:

Eine strukturell verankerte Beteiligung in der Kommune von Kindern ist wichtig und richtig und wird unterstützt.

Eine Konzeptentwicklung muss sorgfältig abwägen, welche Form und Methodik sich bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Braunschweig dafür anbietet. Dabei ist die Kinderbürgermeisterin oder der Kinderbürgermeister nur eine mögliche Form von vielen.

Die Entwicklung eines Beteiligungsformates ist 2021 nicht realisierbar. Nach erfolgreicher Stellenbesetzung, Einarbeitung und normalen Arbeitsbedingungen nach Corona ist eine Konzepterstellung für 2022 realistisch.

Grundsätzlich hat die Beteiligung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen eine starke gesetzliche Grundlage. Global ist sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und da diese von Deutschland ratifiziert wurde, auch in diversen Bundesgesetzen, bis hin zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz. Diese Vorschriften schließen auch strukturell verankerte Beteiligungsformen mit ein.

Eine strukturell verankerte Beteiligung gibt es bereits in Braunschweig für Jugendliche. Das Jugendforum wurde 2014 von Jugendlichen, als ein dauerhaftes Beteiligungsinstrument aus der 2. Braunschweiger Jugendkonferenz heraus, initiiert.

Ein entsprechendes Format im Bereich der Kinderpartizipation gibt es bisher nicht. Der Beschlussvorschlag würde diese Lücke im Bereich der Kinderpartizipation schließen. Im Rahmen des ISEK Projektes „Zertifizierung zur kinderfreundlichen Kommune“ kann die Etablierung eines repräsentativen Kinderbeteiligungsformates ein Ziel mit der dazugehörigen Maßnahme sein. Damit wäre es in einen Gesamtkontext eingebunden.

Für die erfolgreiche Umsetzung einer Beteiligungsform, sind folgende Aspekte wichtig:

- Kinder sind Experten in eigener Sache und sollen als solche auch ernst genommen werden. Bei einem repräsentativen Beteiligungsformat wie einer Kinderbürgermeisterin oder einem Kinderbürgermeister darf es nicht darum gehen, dass Kinder Demokratie spielen, sondern dass ihre Anliegen in politische Entscheidungsprozesse gleichberechtigt einfließen.

- Deshalb sollte ein solches Format in Politik und Verwaltung strukturell verankert sein, wie beispielsweise ein Anhörungsrecht in allen Fachausschüssen des Rates (analog des Jugendforums).
- Auch sollten in der Verwaltung Strukturen etabliert werden, die der Lebenswelt von Kindern entsprechend zeitnah agieren und reagieren können.
- Und es muss eine pädagogische Begleitung und Betreuung geben. Je umfangreicher diese ist, desto besser funktionieren Formate wie Kinderbürgermeister, -foren oder -parlamente.
- Damit eine solche Beteiligungsform aktiv und erfolgreich von den Kindern genutzt werden kann, braucht sie niedrigschwellige Zugänge, wie sie ein Kinder- und Jugendbüro bieten könnte.

Es handelt sich also um eine Querschnittsaufgabe, die eine entsprechende Haltung aller beteiligten Akteure benötigt. Die Einrichtung einer Kinder- und Jugendkommission, bestehend aus Politik, Verwaltung, Kindern und Jugendlichen kann einen solchen Prozess positiv unterstützen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zuschuss für Projekte des Jugendrings****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

07.04.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

15.04.2021

Status

Ö

Beschluss:

Der Jugendring Braunschweig e. V. (JURB) erhält zu den Kosten der nachfolgenden Projekte im Wege der Projektförderung für 2021 als Festbetragfinanzierung bis zur Vollfinanzierung folgende Zuschüsse:

Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net	23.000,00 €
Kinderfest und Jugendfestival „SummerVibes“	6.000,00 €
Ferienbörse	4.000,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2021.

Sachverhalt:**Projektantrag Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net**

Das Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net ist ein Internetportal, das von seinen Nutzerinnen und Nutzern selbst gestaltet werden kann. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien:

- sich über Neuigkeiten in Bezug auf Braunschweig und in Bezug auf Kinder- und Jugendthemen altersgerecht zu informieren und auszutauschen,
- sich über Angebote, Einrichtungen, Organisationen und Institutionen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig zu informieren,
- sich über die Jugendleiterausbildung (JULEICA) und den dazugehörigen Kursen zu informieren und
- den Zugriff auf die Online-Version der Ferienangebote der Ferienbörse Braunschweig.

Eine wichtige Aufgabe von bs4u.net ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, eigene Beiträge zu verfassen und zu veröffentlichen sowie den Aufbau und die technische und optische Weiterentwicklung der Seite selbst mitzugestalten.

Anfang 2017 wurde von Schüler*innen in der AG vorgeschlagen, zur Bewerbung der Seite eine Party für Jugendliche ab 14 Jahren zu veranstalten. Die erste Party wurde so gut angenommen, dass beschlossen wurde, die Party4u als Produkt der „Marke“ Bs4u zu etablieren. In 2020 waren die Partys vierteljährlich geplant, leider konnte coronabedingt nur die erste davon stattfinden.

In 2021 sollen diese Partys soweit möglich fortgesetzt werden und

- den Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren die Möglichkeit geben, in einem jugendgerechten Raum kostenlos zusammen zu feiern,
- die AG-Mitglieder dazu befähigen, derartige Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen,
- Vorurteile abbauen, sowie Vernetzung und Kennenlernen unter den Jugendlichen fördern und
- die Plattform bs4u.net bewerben.

Wie in den Vorjahren wird eine Kooperation mit dem KJZ Mühle sowie dessen finanzielle Beteiligung angestrebt. Diese ist bisher im Zuschussantrag nicht berücksichtigt, so dass im Vergleich zu den Vorjahren Einnahmen in Höhe von 6.000 € zunächst entfallen. Demgegenüber stehen Minderausgaben im Bereich der Honorare und Sachkosten.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 2.000 € höhere Zuschuss ist auf gestiegene Ausgaben bei den Personalkosten zurückzuführen.

Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Kinder- und Jugendfestival „SummerVibes“

Seit 2009 hat sich der Jugendring im Rahmen des „SummerVibes Festival“ mit seinen Jugendverbänden präsentiert. Wegen Corona konnte 2020 das geplante Sommerfest und das geplante Ersatzkonzert im November nicht stattfinden.

Auch in diesem Jahr soll eine Veranstaltung mit Musik und Freizeitmöglichkeiten geplant, organisiert und voraussichtlich am 12. Juni 2021 durchgeführt werden – sofern es die Infektionslage zulässt.

Sinn und Zweck des Projektes ist es, das Angebot der Jugendverbände/-organisationen interessierten Kindern und Jugendlichen vorzustellen und diese zum Mitmachen anzuregen. Am Tag des Festes selbst stellen die Mitgliedsverbände ihr Angebot vor, laden zum Mitmachen ein und machen Werbung für ehrenamtliches Engagement. Die Geschäftsführung des Jugendrings übernimmt diverse bürokratische Aufgaben, unterstützt das Organisationsteam in dessen Vorhaben und stellt den organisatorischen und pädagogischen Rahmen. In den letzten Jahren wurde das Fest in Kooperationen mit Studierendenvertretungen organisiert. Im Laufe der Jahre beteiligten sich zum Beispiel die Studentenausschüsse der TU Braunschweig und der HBK sowie studentische Fachgruppen der TU Braunschweig und Referate des AStA der TU. Auch in 2021 soll wieder eine Kooperation mit einer Studierendenvertretung angestrebt werden.

Mithilfe eines der aktuellen Situation und den Gegebenheiten vor Ort angepassten Hygienekonzeptes soll die Durchführung möglich sein. Dabei wird von zahlreichen Erfahrungen der Mitgliedsverbände und Veranstaltern von anderen Events profitiert. Das SummerVibes 2021 soll voraussichtlich wieder am Skatepark am Ringgleis am Westbahnhof stattfinden. Dieses Gelände bietet gute Voraussetzungen für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, da es sich um einen großen und teilweise überdachten Platz unter freiem Himmel handelt, bei dem ein ständiger Luftaustausch sichergestellt ist und auch bei höherer Teilnehmer*innenzahl genügend Abstand gehalten werden kann. Gegebenenfalls können dort auch Abstandsmarkierungen am Boden angebracht werden.

Die Drittmittel resultieren aus Einnahmen vom Studierendenparlament der TU Braunschweig und vom Studentenwerk Ost/Niedersachsen sowie ggf. von noch weiteren Mittelgebern. Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Ferienbörse

Es werden unterschiedliche Fahrten und Ferienangebote von Mitgliedsverbänden des Jugendrings Braunschweigs und anderer geeigneter Gruppen im Ferienkalender auf bs4u.net zusammengetragen und öffentlich beworben, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Bezugspersonen Informationen über vorhandene Ferienfreizeiten zu geben. Genau wie im letzten Jahr soll es für den Ferienkalender 2021 keine gedruckte Broschüre mehr geben. Die dadurch eingesparten Kosten sollen stattdessen für bezahlte Online-Werbung genutzt werden.

Die Zielgruppe der Ferienbörse sind junge Erwachsene, Jugendliche, Kinder und ihre Bezugspersonen, die ohne verpflichtende Mitgliedschaft in einem Jugendverband, Interesse an konkreten Informationen zu Kinder- und Jugendfahrten und Angeboten haben. Angaben zur Finanzierung werden nachstehend aufgeführt.

Tabellarische Angaben zur Finanzierung:

Zuwendungsarten:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Festbetragfinanzierung bis zur Vollfinanzierung

Projekt	bs4u.net	„SummerVibes“	Ferienbörse
Zuschusssumme 2020	21.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Antragssumme 2021	23.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Vorschlag 2021	23.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten:

Projektleiterin	19.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Honorare/Aufwandsentsch.	1.500,00 €	3.814,45 €	1.400,00 €
Sachkosten	1.800,00 €	6.185,55 €	2.600,00 €
Summe Kosten	23.000,00 €	10.000,00 €	4.000,00 €

Einnahmen:

Drittmittel	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €
Eigenmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigene Arbeitsleistungen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss	23.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	23.000,00 €	10.000,00 €	4.000,00 €

(*Eigene Arbeitsleistungen durch die ehrenamtlich Tätigen werden nicht erfasst.)

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushaltsplan-Entwurf 2021 zur Verfügung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Förderrichtlinien für Ferien in Braunschweig (FiBS)****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

30.03.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	15.04.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	04.05.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.05.2021	Ö

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Angeboten im Rahmen von Ferien in Braunschweig (FiBS) werden beschlossen.

Sachverhalt:

Das Sachgebiet FiBS koordiniert und organisiert für die Schulferien (Oster-, Sommer- und Herbstferien) Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren. Die Anbietenden für diese Angebote sind Teil der Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig.

Durch die Zuschüsse an die Anbietenden wird ein qualitativ hochwertiges und weitreichendes Angebot für die Kinder und Jugendlichen erstellt, welches auf die vielfältigen Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen eingeht. Gleichzeitig wird den Erziehungsberechtigten eine verlässliche Ferienbetreuung geboten.

Die zentrale Veröffentlichung dient der Außenwirkung aller Träger und schafft Transparenz über die Angebote bei den Familien.

Die Beantragung der FiBS-Zuschüsse erfolgt schriftlich über einen Zuschussantrag, der bereits ca. sechs bis zehn Wochen vor den jeweiligen Ferien gestellt werden muss. Der Zuschuss für die FiBS-Angebote beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten. Die Anbietenden haben einen Eigenanteil zu tragen, der je nach Höhe der Teilnahmebeiträge variiert kann. Der Förderhöchstsatz für ein einwöchiges und ganztägiges (fünf Tage mindestens sechs Stunden) Angebot beträgt 500,00 Euro.

Um soziale und finanzielle Ungleichheiten kompensieren zu können, sind die Anbietenden dazu angehalten, eine Ermäßigung von den Teilnahmeentgelten der Veranstaltung für Braunschweig-Pass-Inhabende zu gewähren. Als Ausgleich erhalten die Träger einen pauschalen Sozialzuschuss in Höhe von 25 % des Zuschussbedarfes.

Den Anbietenden wird der genehmigte Zuschuss durch eine Finanzierungszusicherung schriftlich mitgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt vier Wochen nach Ende der Ferien. Die Anbietenden legen den Verwendungsnachweis und die entsprechenden Belege vor. Nach Prüfung erhalten diese eine schriftliche Zuschussberechnung und die entsprechenden Mittel.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Förderrichtlinien FiBS

Richtlinien zur Förderung von Angeboten im Rahmen von Ferien in Braunschweig (FiBS)

1. Gegenstand der Förderung

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet Ferien in Braunschweig (FiBS), koordiniert und organisiert für die Oster-, Sommer- und Herbstferien Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren.

Ziel der Förderung ist es, den Kindern und Jugendlichen in Braunschweig und Umgebung ein qualitativ hochwertiges, abwechslungs- und weitreichendes Angebot zu bieten, welches auf die vielfältigen Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen eingeht. Für die Erziehungsberechtigten wird eine verlässliche Ferienbetreuung angeboten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die geförderten Angebote haben einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Ausführung und Gestaltung der Angebote richtet sich nach Größe und zeitlichen Rahmen der unterschiedlichen Einrichtungen und deren pädagogischem Konzept.

2. Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Angebote der gemäß § 75 Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anerkannten Träger der Jugendhilfe und der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen gemeinnützigen Vereine.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- Veranstaltungsort der Angebote ist Braunschweig. Eine Förderung von Angeboten, die außerhalb des Stadtgebiets von Braunschweig stattfinden, ist nicht möglich.
- Die Teilnahme an den Angeboten steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen. Um möglichst vielen Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Ferienerlebnis anbieten zu können, ist die vorrangige Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen, die regelmäßig auch Angebote außerhalb der Ferien besuchen, zu vermeiden.
- Das Angebot muss Teil des Ferienprogramms und dessen Veröffentlichung sein.
- Die Anbietenden haben zu gewährleisten, dass Plätze an die Teilnehmenden erst ab Veröffentlichung des Ferienprogramms durch die Stadt Braunschweig vergeben werden.
- Die Angebote müssen im Verhältnis zur alltäglichen Arbeit einen herausragenden Charakter aufweisen. Projekte und thematische Angebote und/oder Kurse sind ausdrücklich erwünscht.
- Für Braunschweig-Pass-Inhabende sind die Teilnahmeentgelte um mindestens 25 % ermäßigt.
- Die Betreuung im Rahmen der Angebote soll grundsätzlich ganztägig erfolgen und ein warmes Mittagessen beinhalten. Die Angebote sollen möglichst barrierearm gestaltet werden, um Kindern mit einer Beeinträchtigung den Zugang zu ermöglichen. Ausnahmen sind in beiden Fällen in Absprache mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet FiBS möglich.

4. Rahmenbedingungen der Zuschussgewährung

- Zu Beginn des Kalenderjahres teilt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet FiBS den freien Trägern und Vereinen die jeweiligen Terminschienen zur Antragstellung mit.

- Nach Beantragung der Förderung eines Ferienangebotes durch den Anbieterden ergeht durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine schriftliche Finanzierungszusicherung. Diese sichert zunächst den maximal möglichen Zuschussbetrag zu. Bei Verringerung der tatsächlichen Ausgaben reduziert sich die Zuschusssumme entsprechend.
- Die Förderung beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten. Der Förderhöchstsatz für ein einwöchiges und ganztägiges Angebot (fünf Tage mindestens sechs Stunden) beträgt 500,00 €.
- Für die Angebote werden Teilnahmehentgelte erhoben, die grundsätzlich ~ 25 % der Gesamtkosten decken sollen. Ausnahmen, z. B. höhere Entgelte oder Entgeltverzicht für niedrigschwellige Angebote, sind in Absprache mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet FiBS möglich.
- Die nicht durch die Förderung und die Teilnahmehentgelte gedeckten Kosten bilden den Eigenanteil der Anbieterden.
- Durch die Ermäßigung für Braunschweig-Pass-Inhabende wird ein pauschaler Sozialzuschuss in Höhe von 25 % des Zuschussbedarfes zusätzlich gewährt.
- Die Abrechnung erfolgt vier Wochen nach Ferienende im Rahmen der Prüfung eines durch den Anbieterden vorgelegten Verwendungs nachweises.

5. Haushaltsvorbehalt

Über die Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien entscheidet der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet FiBS im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Betreff:

**Internationaler Jugendaustausch 2021
Geplante Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und
Familie, Abteilung Jugendförderung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 31.03.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 15.04.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Im Rahmen der beigefügten Vorplanung und Kostenschätzung sind die notwendigen Vorbereitungen für die geplanten Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2021 zu treffen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 sind im Bereich der internationalen Jugendbegegnungen folgende Maßnahmen geplant:

Nr.	Maßnahmen	voraus. Ausgaben	voraus. Einnahmen
1	aus/nach • Omaha 32 Teilnehmende	45.700,00 €	37.700,00 €
2	aus/nach • Kasan 32 Teilnehmende	28.900,00 €	19.000,00 €
3	aus/nach • Jerusalem 32 Teilnehmende	27.800,00 €	21.200,00 €
4	nach • Kiryat Tivon 24 Teilnehmende	11.000,00 €	7.400,00 €

Alle Maßnahmen sind frühestens ab dem 1. September 2021 in Präsenzform geplant. Sie stehen natürlich unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Covid-19-Pandemie. Grundsätzlich gilt deswegen:

- die Beachtung der jeweiligen Verordnungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- die Einschätzung von Risikogebieten und der Reisewarnungen bzw. -hinweise, nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch der jeweiligen Partnerländer
- Je nach Entwicklung sind weitere Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung zu prüfen. Dazu gehören Teststrategien und Impfungen der Teilnehmenden und der Partnerfamilien.
- Hygienemaßnahmen bei den Tagesprogrammen und den Transporten

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 9. November 2000 obliegt die Entscheidung über die Durchführung von einzelnen Maßnahmen und die Festsetzung von Teilnahmeentgelten der Verwaltung im Rahmen der hiermit vorgelegten Planung.

Der Jahresbericht für 2020 liegt als Anlage bei.

Die Gesamtausgaben werden durch die im Haushaltsentwurf 2021 vorgesehenen Mittel des Fachbereiches gedeckt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Jahresbericht internationale Jugendbegegnungen im Jahr 2020

Jahresbericht Internationale Jugendbegegnungen im Jahr 2020

Übersicht

Mit der Grobplanung 2019 wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 23. Januar 2020 die Durchführung von Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnung beschlossen.

Diese Planung wurde leider nicht umgesetzt.

Maßnahmen		Planung	realisiert (TN-Tage)	Bemerkung
Omaha	in Omaha	Ja	Nein	offenes Angebot und mit Kooperationspartnern 2 x 16 TN
	in Braunschweig	Ja	Nein	
Jerusalem	in Jerusalem	Ja	Nein	offenes Angebot 2 x 16 TN
	in Braunschweig	Ja	Nein	
Kasan	in Kasan	Ja	Nein	offenes Angebot und mit Kooperationspartnern 2 x 16 TN
	in Braunschweig	Ja	Nein	
Kasan Langzeitschüler	in Braunschweig	Ja	Nein	mit Kooperationspartnern 6 TN plus Gastgeber in BS
Tivon	in Tivon	Ja	Nein	mit Kooperationspartnern 12 TN plus Gastgeber

Alle Maßnahmen waren konkret und umfangreich vorbereitet.

Es gab in 2020 Ausgaben von insgesamt ca. 4.576,88 € (Stornokosten). Einnahmen durch Teilnehmende, Entgelt und Zuschüsse entfielen.

Begegnungen

Omaha (April outgoing und Juni incoming) wurde zunächst in den Oktober bzw. November verschoben.

Jerusalem incoming (Juli 2020) wurde ebenfalls in den Herbst verschoben, outgoing war für Oktober geplant.

Kasan incoming war für September und outgoing für Oktober vorgesehen.

Langzeitschüler*innen aus Kasan (acht Wochen Schulbesuch in Braunschweig) wurde von Kasan bereits im Januar 2020 abgesagt.

Tivon outgoing sollte im November stattfinden.

Im Laufe des August wurden dann alle Begegnungen in Präsenzform für 2020 in Übereinstimmung mit den Partnern abgesagt.

Alle Begegnungen waren ausgebucht. Auch durch die Verschiebungen sind nahezu alle Jugendlichen weiter an den Begegnungen interessiert gewesen. Es gab nur vereinzelt Absagen. Je nach Maßnahme haben ca. 60 % bis 80 % der für 2020 Angemeldeten auch für 2021 die Absicht, im Herbst 2021 teilzunehmen.

Stattgefunden haben vornehmlich ab Oktober 2020 digitale Begegnungsformate in sehr unterschiedlicher Form.

Dazu gehörten Gruppentreffen mit kleinen Gruppen zu bestimmten Themenkomplexen und zum Teil dann auch mit individuellen Fortsetzungen der Online-Kontakte, ebenso wie Online-Referate von Jugendlichen und Verantwortlichen für größere Partnergruppen.

Diese selbstentwickelten Formate und Begegnungen wurden mit Omaha und Kasan in unterschiedlicher Intensität durchgeführt.

Jerusalem bot ein komplexes digitales Austauschprogramm an mit bis zu 16 Teilnehmenden zu verschiedenen Themen (virtueller Stadtrundgang, Erinnerungsarbeit und weitere Elemente der aktiven digitalen Begegnung). Eine Realisierung fand aber 2020 nicht mehr statt.

Viele Jugendliche hier und bei unseren internationalen Partnern haben zur Zeit des Home-Schoolings und E-Learnings ein eher reduziertes Interesse, eine sehr unterschiedliche Motivation und manchmal einfach nicht die erforderliche Zeit für ausgiebige Videobegegnungen. Bei den Terminierungen müssen auch Zeitunterschiede berücksichtigt werden.

Es gab mit den Braunschweiger Jugendlichen einige interne Videobegegnungen zum gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausch und auch zur Vorbereitung auf die Präsenzbegegnungen. Dies wird fortgesetzt.

Insgesamt waren so für unterschiedliche Zeiträume ca. 140 Jugendliche aus Braunschweig, Kasan, Omaha und Jerusalem beteiligt.

Alle Formate werden zunächst weiterentwickelt und angeboten.

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 9.1

21-15552

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ferien in Lenste

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.03.2021

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

15.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Auch wenn der Fachbereich offenbar davon ausgeht, dass Ferienfreizeiten im Sommer wieder wie gewohnt möglich sein werden (siehe https://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/jugendangebote/fabs.php): es ist leider dank der Virusmutationen denkbar, dass die Pandemie auch in diesem Jahr den beliebten Sommerfreizeiten der Sportjugend und der Jugendförderung in Lenste einen Riegel vorschiebt.

Darum fragen wir die Verwaltung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann es Jugendfreizeiten in Lenste geben und zu welchem Zeitpunkt wird über eine Absage entschieden?
2. Sollte der reguläre Betrieb erneut nicht möglich sein: Plant die Verwaltung ein ähnliches Angebot für Familien wie im vergangenen Jahr?
3. Beabsichtigt die Verwaltung in diesem Falle Änderungen gegenüber dem Vorjahresangebot und wenn ja, welche?

Anlagen: keine

Betreff:**Ferien in Lenste****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.04.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 17. März 2021 (21-15552) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Organisation einer Ferienfreizeit in der gegebenen Größenordnung bedarf grundsätzlich einer langfristigen Vorplanung. Neben der Planungsperspektive für Eltern muss auch den ca. 70 ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Einsatz mit der beruflichen Beschäftigung zu koordinieren. Für deren umfassende Schulung sind ebenfalls entsprechende Zeiträume festzulegen.

Entsprechend wurden die voraussichtlichen Termine für die Ferienfreizeiten mit Hinweis auf den coronabedingten Vorbehalt früh veröffentlicht.

Zu Frage 1:

Um eine größtmögliche Sicherheit für alle Mitfahrenden zu erreichen, wird es wie im Vorjahr ein umfangreiches Hygienekonzept geben. Auch der Einsatz von Selbsttests wird geprüft. Grundsätzlich steht die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmenden sowie des Personals immer im primären Fokus der Organisation.

Die momentane Situation lässt nur kurzfristige Entscheidungen zu, so dass kein konkreter Absagetermin genannt werden kann. Sobald die Verordnungslage in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein für die betreffenden Zeiträume entsprechende Regelungen trifft oder sich ein nicht kalkulierbares Gesundheitsrisiko für Kinder und/oder Betreuende abzeichnet, erfolgt eine umgehende Absage der Ferienfreizeit.

Das übergeordnete Ziel bleibt aber, den Braunschweiger Kindern und Jugendlichen möglichst eine erholsame und erlebnisreiche Auszeit in den Sommerferien anbieten zu können.

Bereits im Januar 2021 hat ein Gespräch zwischen der Jugendförderung der Stadt Braunschweig und der Sportjugend, in dem der mögliche Ausfall der Ferienmaßnahmen und denkbare "Alternativangebote" thematisiert wurden, stattgefunden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bereits im Jahr 2020 wurden für die Durchführung von Freizeiten verschiedene Alternativmodelle entwickelt. Auch in diesem Jahr wird angestrebt, mit dem Fokus auf den Schutz der Gesundheit und Sicherheit möglichst flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

Da der Regelbetrieb mit 300 Teilnehmenden und 70 Betreuenden zum jetzigen Zeitpunkt eher kritisch eingeschätzt werden muss, sind folgende Alternativen möglich:

- Soweit Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche eingeschränkt möglich wären, gibt es konkrete Vorplanungen für die Durchführung von einwöchigen Freizeiten mit je 40 Teilnehmenden. Die Belegung der Zelte wird auf drei bis vier Personen (statt bis zu neun Personen) beschränkt. Der wöchentliche Wechsel der Teilnehmenden findet mit Reisebussen statt.
- Sollten Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche nicht möglich sein, plant die Jugendförderung auch für 2021 das Modell "Familienfreizeit". Dieses wurde im Jahr 2020 sehr gut angenommen und kann als voller Erfolg gewertet werden. Um Probleme bei der An- und Abreise der Familien zu vermeiden, wird der Transfer (Bus/Bahn) nach Lenste in das Angebot mit integriert.

Auf dem Zeltplatz gilt ein mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmtes Hygienekonzept.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine